

Fahrplan zur Einstiegsqualifizierung (kurz EQ)

Voraussetzungen

- Zwischen 16 und 24 Jahre alt
- Vollzeitschulpflicht erfüllt, also – je nach Bundesland – acht bis zehn Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht
- Hauptschulabschluss nicht erforderlich
- Noch keine abgeschlossene Berufsausbildung
- Bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet
- Berufswunsch konkretisiert – entweder über die Leitfragen zur Berufsorientierung auf unseren Webseiten oder über Kontakt zu deiner zuständigen Stelle
- Rechtzeitige Bewerbung wie für einen regulären Ausbildungsplatz
- Vermittlung über die Bundesagentur für Arbeit oder durch direkte Bewerbung in einem Betrieb, der eine EQ anbietet.

Dauer und Termine

- Beginn meist am 01. September oder 01. Oktober, also kurz nach Beginn einer regulären Ausbildung
- Gesetzlicher Urlaubsanspruch, Länge hängt ab von deinem Alter und branchenüblichen Vereinbarungen

Abschlussprüfung und Zeugnis

- EQ-Zertifikat (wichtig als Nachweis für spätere Bewerbungen!)
- Du bekommst ein betriebliches Zeugnis mit allen absolvierten Qualifizierungsbausteinen, hol dir zusätzlich unbedingt eine Bescheinigung deiner zuständigen Kammer!

Wo mache ich die EQ?

- Ein EQ ist in Berufsschulen und in Betrieben aller Berufsbereiche möglich, sofern sie bei der zuständigen Handwerkskammer und bei der Bundesagentur für Arbeit als EQ-Anbieter gemeldet sind.

Ablauf

- Vor Beginn der EQ wird ein Vertrag zwischen dir und dem Betrieb abgeschlossen, der dich arbeitsrechtlich etwa auf eine Stufe mit regulären Auszubildenden stellt. Im EQ-Vertrag sollte außerdem festgehalten werden, dass deine Tätigkeiten ausbildungsrelevant sind – du bist keine billige Arbeitskraft!
- Nach einem Rahmenlehrplan und sozusagen über ein „Langzeitpraktikum“ in einem Unternehmen eignest du dir berufliche Fertigkeiten und Erfahrungen an, die etwa mit den Lehrinhalten im ersten Ausbildungsjahr vergleichbar sind.
- Zusätzlich Besuch der Berufsschule, falls du noch keine 18 Jahre alt bist

Perspektiven nach der EQ

- Im Idealfall Übernahme in einen regulären Ausbildungsplatz durch deinen Betrieb
- Besuch einer weiteren berufsvorbereitenden Maßnahme, nämlich eines Berufsvorbereitungsjahres oder eines schulischen Berufsprüfungsjahres
- Bewerbung für einen Job
- Bewerbung für einen Ausbildungsplatz – Wichtig: Die EQ und alle erworbenen Qualifizierungsbausteine lassen sich auf eine anschließende Berufsausbildung anrechnen!

Unkosten und Bezahlung

- Finanzierung durch den Betrieb oder die Bundesagentur für Arbeit – also kostenfrei für dich!
- Vergütung in Höhe von etwa 212 Euro durch die Bundesagentur für Arbeit
- Sozialversicherung, gesetzliche Unfallversicherung und ggf. zusätzliche Vergütung durch den Ausbildungsbetrieb
- Ggf. Anspruch auf Berufsausbildungshilfe oder Ausbildungsgeld
- Krankenversicherung unverändert über deine Eltern (Familienversicherung), anderenfalls ist selbstständige Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse erforderlich
- Zahlung des Kindergelds ebenfalls unverändert